

Absender:

FDP Fraktion

Anfrage

öffentlich

Antrag

nichtöffentlich

An den Bürgermeister,
an die Ausschussvorsitzende (Jugendhilfe)
der Stadt Heiligenhaus

Datum

23.10.2015

Drucksache-Nr.

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

03.11.2015

Betreff

Spielflächenbedarfsplanung Teil II – hier Anträge der FDP Fraktion

1 - Ausgangssituation

(1) Im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen'15 forderte die FDP Fraktion eine zeitnahe Beratung über die Spielflächenbedarfsplanung Teil II, welche laut FDP zum Ziel haben sollte ...

- ... die von den Nutzern angenommenen Spiel- und Bolzflächen zu erhalten, gegebenenfalls an den heutigen Standard anzupassen, die Pflege zu intensivieren und eine mögliche „Patenschaft“ für die Flächen durch Vereine oder Institutionen zu prüfen.
- ... die von möglichen Nutzern nicht angenommenen Spiel- und Bolzflächen zu schließen
- ... übergeordnet eine ausreichende Anzahl an Spiel- und Bolzflächen im Stadtgebiet vorzuhalten.
- ... die im Haushalt eingesetzten Mittel für Sanierungsmaßnahmen und einzelne Ersatzbeschaffungen (€ 80.000 / Jahr), mit der Reduzierung von Flächen konzentrierter, effektiver und besser einzusetzen.
- ... eine kleine Anzahl an „**Leuchtturmspielplätze**“ zu schaffen.

(2) Unter „**Leuchtturmspielplätze**“ versteht die FDP Heiligenhaus, Spielflächen ...

- ... mit einem hohen Standard,
- ... mit Spielgeräten für übergreifende Altersgruppen,
- ... auf einer optimalen Fläche,
- ... in einer kinder- und jugendfreundlichen Umgebung,
- ... mit einem überdurchschnittlich hohen (städt.) Pflegestandard.

(3) Im Haupt- und Finanzausschuss, am 13.04.2015, beschlossen die Fraktionen CDU und SPD im Rahmen der Etaberatungen die Erstellung eines Konzeptes, welches den Inhalt hat die Spiel- und Bolzflächen in Heiligenhaus um 20% zu reduzieren. Dieses Konzept sollte im Rahmen der Beratungen zur Spielflächenbedarfsplanung eingebracht werden.

(4) Die Verwaltung legte dem Jugendhilfeausschuss am 25.08.2015 die Fortschreibung der Spielflächenbedarfsplanung, im Einzelnen die Nutzungsanalyse und eine Planungsempfehlung vor (GB III 156/2015). Die Vorlage wurde eingebracht, aber nicht abschließend beraten.

(5) Am 17.10.2015 fand dazu eine Begehung aller Spiel- und Bolzflächen durch die FDP Fraktion statt.

2- Stellungnahme der FDP zur Vorlage der Verwaltung

(1) Feststellung: In Heiligenhaus gibt es zum einen trostlose, ungepflegte und nicht mehr zum Spielen einladende Flächen mit in die Jahre gekommenen Spielgeräten. Zum Anderen aber auch Spielflächen in einem gepflegten tollen Zustand, die von Kindern und Jugendlichen gerne angenommen werden und zum Spielen, Toben und Treffen einladen. Von der Benotung der Flächen kann daher die FDP der Verwaltung weitestgehend folgen.

(2) Bei den Größenangaben der Plätze fiel auf, dass die eigentlichen Flächen zum Spielen oftmals wesentlich kleiner sind als angegeben. Als Beispiel sei hier die Spiel- und Bolzfläche „Bergische Straße“ mit einer Gesamtgröße von 21.678 qm² (ca. ¼ der gesamten Spiel- und Bolzfläche der Stadt Heiligenhaus) genannt. Mehr als die Hälfte der Fläche besteht jedoch aus Wegen, Wiesen (Hundeauslaufwiese), Sträuchern, Hecken und Bäumen, die in großen Teilen nicht zum Spielen geeignet sind. Spielgeräte sind nicht vorhanden (**hierzu Antrag 1, Frage 1**).

(3) Bei der beschlossenen Reduzierung aller Spielflächen in Heiligenhaus um 20 %, werden viele Spielgeräte, Tischtennisplatten und Tore nicht mehr benötigt. Die Geräte werden demontiert. Ob die Geräte danach verschrottet, eingelagert, aufgearbeitet und wieder an anderer Stelle aufgebaut werden, ist der Drucksache zum Spielflächenbedarfsplan nicht zu entnehmen (**hierzu Antrag 1, Frage 2**).

(4) Die FDP Heiligenhaus geht davon aus, dass es bei einer Reduzierung der Flächen um 20 %, zu Einsparungen bei der Pflege und der Unterhaltung der Spiel- und Bolzflächen kommt. Beispiel: Die Spielfläche „Ecke Südring / Am Siepen / Kurt Schumacher Straße“ wurde schon aufgegeben und die Spielgeräte demontiert. Die Fläche liegt nun brach (**hierzu Antrag 1, Frage 3**).

(5) Aufgefallen ist in der Auflistung der Verwaltung (GB II 156/2015), dass die drei Spielflächen „Hefelmann-Park“, „Panorama Garten“ und „Kiekert-Areal“ (westlich der

Kettwiger Str.) fehlen. Auch die Spielflächen auf den fünf Schulhöfen der Grundschulen, sowie die Außenspielflächen der drei städtischen Kindertagesstätten wurden nicht mit aufgezählt. Zu den weiteren Beratungen sollten jedoch alle Spielflächen, welche aus dem Etat für Sanierungsmaßnahmen und einzelne Ersatzbeschaffungen (€ 80.000 / Jahr) finanziert werden (siehe hierzu verwaltungsinterne Entscheidung aus dem Jahre 2011), Teil der Diskussion sein **(hierzu Antrag 1, Frage 4)**.

(6) Über Spielflächen in der „neuen Innenstadt“, zwischen der „Alten Kirche“ und der „Kirche St. Suitbertus“, werden seitens der Verwaltung in der Spielflächenbedarfsplanung keine Aussagen gemacht. Die FDP sieht in der „neuen Innenstadt“ aber auch eine „kinderfreundliche Innenstadt“. Ein Zentrum in dem sich auch die Kleinen und Kleinsten unter uns wohlfühlen **(hierzu Antrag 2)**.

(7) Der Spielfläche „An der Butterwelle“ ist in einem guten Zustand. Spielgeräte und Umgebung laden zum Spielen ein, die Fläche grenzt an ein Waldstück und ist von der Beschaffenheit her „aufrüstbar“. Inspiriert durch diese Spielfläche entwickelte sich seitens der FDP die Idee zu einem reinen „**Wald-Erlebnis-Spielplatz**“ mit alternativen Spielmöglichkeiten. Da gerade im Bereich Migua / Mönchsiepen wohl einige Spielflächen aufgegeben werden, wäre nach Vorstellung der FDP der Bereich „Abtsküche / Altes Wasserwerk“ ideal für eine solche Spielfläche. Hier könnten auch alternativ zu teuren Spielgeräten andere natürliche Möglichkeiten gefunden werden **(hierzu Antrag 3)**.

(8) Nach Sichtung aller Flächen könnte sich die FDP nach eingehender Beratung in Teilen der Verwaltungsmeinung anschließen und folgende Spielflächen aufgeben:

Zollinger Straße (8); Mönchsiepen (11); Schlehenweg (12); Dresdener Straße (15); Leipziger Straße (17); Hunsrückstraße (20); Spessartstraße (23); Lindenstraße (29); Gohrstraße (34); Roßdellerstraße (35). In Klammern die Objekt Nummer laut GB II 156/2015.

(9) Entgegen der Verwaltungsmeinung könnte sich die FDP vorstellen noch zwei weitere Spielflächen aufzugeben: Christine-Teusch-Weg (1); Pestalozzistraße (9).

(10) Christine-Teusch-Weg: Im Stadtteil Heide gibt es zurzeit fünf Spielflächen, was den Bedarf an Spielplätzen in diesem Gebiet mehr als abdeckt. Zur Spielfläche „Christine-Teusch-Weg“ schreibt die Verwaltung, dass es durch die Hanglage zu übermäßig viel Schatten kommt und es sehr feucht ist. Die vorhandenen Spielgeräte vom „Christine-Teusch-Weg“ könnten unter Umständen auf den Spielflächen „Kurt-Schumacher-Straße“ und „Karl-Arnold-Straße“ neu aufgebaut werden um diese beiden Flächen aufzuwerten **(hierzu Antrag 1, Frage 5)**.

(11) Pestalozzistraße: Im Stadtteil Isenbügel sind auf einer Länge von ca. 400 Meter drei Spielflächen. „Karrenbergsweg“ (klein aber fein), „Pestalozzistraße“ am Bolzplatz (Spielfläche zeigt Abnutzungserscheinungen) und auf dem freizugänglichen Schulhof der Grundschule. Die Fläche des Schulhofes bietet ausreichend Platz um die Geräte der direkt

daneben liegenden Spielfläche aufzunehmen. Dadurch würde eine größere Spielfläche entstehen, die auch von den Schülern der Grundschule genutzt werden könnte. Die freigewordene Fläche am Bolzplatz könnte für diesen genutzt werden (Beispiel: Wetterhütte) **(hierzu Antrag 1, Frage 6).**

(12) Bei der Aufwertung von Spielflächen, zu den von der FDP geforderten „**Leuchtturmspielplätze**“, schließt sich die FDP Fraktion der Verwaltung bei den Spielplätzen „John-Steinbeck-Park“ und „Hunsrückstraße“ an. Durch eine entsprechende Umgestaltung der Spiel- und Grünflächen und durch neue (oder auch gebrauchte) Spielgeräte könnten hier altersübergreifende, einladende Spielflächen entstehen **(hierzu Antrag 1, Frage 7).**

(13) Entgegen den Ausführungen der Verwaltung spricht sich die FDP Fraktion vorerst gegen eine Umgestaltung der Fläche Bergische Straße, zu einem „**Leuchtturmspielplatz**“, aus. Anstelle dessen favorisieren wir hierfür die Fläche „Gartenstraße / Nonnenbrucher Straße“.

(14) Bergische Straße: Spielgeräte werden hier bisher nicht vorgehalten. Es gibt einen Bolzplatz, eine Tischtennisplatte, eine Basketball- und eine marode Skateranlage. Der hintere Teil (Wiese), welcher an der Kindertagesstätte/Familienzentrum angrenzt, könnte nach Meinung der FDP (und nur) als Beispiel für eine evtl. Erweiterung des Familienzentrums dienen. Auch wegen der unmittelbaren Nähe zum Spielplatz im Wohngebiet Hülsbeck (Luftlinie ca. 300 m) scheint der FDP eine massive Umgestaltung für nicht sinnvoll. Die Flächen des Bolzplatzes, der Basketball- und Skateranlage sollten jedoch im Bestand bleiben aufgewertet und überarbeitet werden. Denkbar wären hier die Aufstellung von zwei Grillhütten und/oder die Einrichtung von weiteren Grillplätzen, sowie einer intensiveren Pflege der Grünflächen.

(15) Gartenstraße: Die FDP sieht die Topographie der Fläche an der Gartenstraße und Ihr Einzugsgebiet als ideal für einen „**Leuchtturmspielplatz**“ an. Auf dem treppenförmigen Gelände könnten für alle Altersklassen Spielmöglichkeiten entstehen. Auf der unteren Ebene sehen wir sogar zusätzlich noch die Möglichkeit einen weiteren Bolzplatz und eine Grillhütte zu errichten. Durch eine nicht allzu aufwendige Umgestaltung der Grünflächen könnte hier eine übersichtliche, helle, freundliche und einladend multifunktionelle Spielfläche entstehen.

(16) Abschließend sei gesagt, dass zur Beratung der Spielflächenbedarfsplanung noch viele Fragen offen sind und die Thematik noch intensiv beraten werden muss. Nach Meinung der FDP kann hierzu auch nicht nur der Jugendhilfeausschuss gehört werden. Mit der Thematik müssen sich gleich mehrere Fachbereiche der Verwaltung befassen. Eine vom politischen Alltag losgelöste Beratung in einem Arbeitskreis wäre hilfreich und richtig **(hierzu Antrag 4).**

3 – Erste Anträge der FDP Fraktion zum Spielflächenbedarfsplan

Antrag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt nachfolgende Fragen, für die weiteren Beratungen in den Gremien des Rates, im Nachgang des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2015, schriftlich zu beantworten und die Antworten den Fraktionen und Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Begründung: siehe hierzu den Punkt 2 (16).

F1 - Wie wurden die Größen (qm²) der einzelnen Flächen errechnet? Gehört zur Spiel- und Bolzfläche auch das Gelände welches nicht zum Spielen und Toben geeignet ist? Dürfen laut Runderlass des Innenministers NRW vom 31.07.1974, auch diese nicht zum Toben und Spielen geeigneten Flächen zum gesamten Spielflächenbedarf dazugerechnet werden?

F2 - Gibt es ein „Spielgerätekataster“ aus dem Baujahr, Zustand und der momentane Wert zu erkennen ist? Welche Spielgeräte können bei Aufgabe einer Spielfläche wieder verwendet und neu aufgebaut werden? Besteht die Möglichkeit Spielgeräte als „gebraucht“ zum Verkauf anzubieten? Können die Technischen Betriebe alle entsprechenden Spielgeräte demontieren, aufarbeiten und an anderer Stelle wieder aufbauen, oder müssen diese Arbeiten durch Fremdunternehmen ausgeführt werden?

F3 - In welchem Umfang werden durch eine Reduzierung der Spiel- und Bolzflächen Kosten bei der Pflege und der Unterhaltung der Flächen eingespart? Kann am Beispiel des Spielplatzes „Ecke Südring / Am Siepen / Kurt Schumacher Straße“ (wurde schon aufgegeben) dargestellt werden, wie hoch die Unterhaltungs- und Pflegekosten vorher und nachher waren? Wenn ja, können hierzu Zahlen genannt werden? Gibt es ein „Grobkonzept“ der Verwaltung zur zukünftigen Verwendung der Flächen, die seitens der Drucksache GB III 156/2015 wegfallen? Wenn ja mit welchen Inhalten?

F4 - Warum wurden die Spielflächen „Hefelmann-Park“, „Panorama Garten“, „Kiekert-Areal“, sowie die Spielflächen auf den fünf Schulhöfen der Grundschulen und die Außenspielflächen der drei städtischen Kindertagesstätten nicht mit im Bestand aufgenommen und sind Teil der Diskussion? Ist es möglich, dass alle Spielflächen der Grundschulen auch außerhalb des Schulbetriebes zur Nutzung geöffnet werden?

F5 - Spricht aus Seiten der Verwaltung etwas gegen eine Aufgabe der Spielfläche „Christine-Teusch-Weg“ und eine Versetzung der Spielgeräte innerhalb des Stadtteiles? Wenn ja, welche Gründe werden hierfür genannt.

F6 - Spricht aus Seiten der Verwaltung etwas gegen ein Aufgabe der Spielfläche „Pestalozzistraße“ und eine Versetzung der Spielgeräte auf den angrenzenden Schulhof? Wenn ja, welche Gründe werden hierfür genannt.

F7 – Gibt es seitens der Verwaltung schon Gestaltungsvorschläge für die Spielflächen John Steinbeck Park und Hunsrückstraße? Wenn ja, wie sehen diese aus? Kann seitens der Verwaltung gesagt werden wie teuer die Umgestaltung der Flächen ca. werden könnte?

Antrag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen in der Innenstadt kleinere (vielleicht auch vorhandene und überarbeitete) Spielgeräte, wie Wippen usw. aufgestellt werden können. Mit „Innenstadt“ ist der Sorgfaltsraum zwischen den Kirchen gemeint. Wenn möglich soll der Prüfung eine grobe Kostenschätzung beigefügt werden. Das Ergebnis wird den Fraktionen zur weiteren Beratung zu Verfügung gestellt.

Begründung: siehe hierzu den Punkt 2 (6).

Antrag 3:

Die Verwaltung (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Umweltbildungszentrum) wird beauftragt zu prüfen, ob ein alternativer „Wald-Erlebnis-Spielplatz“ (wenn möglich im Bereich Abtsküche / Wasserwerk aber auch alternativ an anderer Stelle) zu realisieren ist. Wenn möglich soll der Prüfung eine grobe Kostenschätzung beigefügt werden.

Begründung: siehe hierzu den Punkt 2 (7)

Antrag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Spielflächenbedarfsplanung“ einzurichten, der sich intensiv mit der geschilderten Thematik (aus Drucksache GB III 156/2015) beschäftigt und für den Jugendhilfeausschuss, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Mitglieder des Arbeitskreises sollten Vertreter/Innen aus dem Jugendhilfeausschuss, den Fraktionen und Mitarbeitern/Innen der betroffenen Fachbereiche sein. Federführend ist der Fachbereich „Jugend“.

Begründung: siehe hierzu den Punkt 2 (16).

FDP Heiligenhaus

22.10.2015

Volker Ebel

Fraktionsvorsitzender